

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 25. März 2014

Überarbeitung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Neu-Ulm

Wie soll sich der Öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Neu-Ulm entwickeln? Was sind diesbezüglich die Ziele des Landkreises? Diese Fragen beantwortet die Rahmenkonzeption des Nahverkehrsplans, der gerade überarbeitet und fortgeschrieben wird. Das damit vom Landkreis betraute Planungsbüro Gevas, Humbert & Partner aus München hat die am 14. November 2013 im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vorgestellte Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse inzwischen abgeschlossen und darauf aufbauend die Rahmenkonzeption erstellt. Diese wurde bereits mit dem arbeitsbegleitenden Arbeitskreis abgestimmt. Diplom-Geograf Erik Meder stellte die bisherigen Arbeitsergebnisse nun im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vor.

Kern des Rahmenkonzepts sind die sechs Leitsätze:

- 1. Der Landkreis Neu-Ulm wird auch weiterhin im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten für den ÖPNV Unterstützung leisten. Der Umfang der Förderung wird an künftige Entwicklungen angepasst. Die Schwerpunkte der Förderung (nachfrageorientierte Angebotsverbesserung, Sicherung der erweiterten Daseinsvorsorge, Begleitmaßnahmen) bleiben erhalten, der Mitteleinsatz soll aber laufend überprüft und ggf. im Sinne einer möglichst hohen Effizienz angepasst werden.*
- 2. Der SPNV soll weiterhin zur Erschließung bedeutsamer, zum Teil überregionaler Achsen dienen. Die Bedienung dieser Achsen soll auch in den Schwachverkehrszeiten (Morgen-/Abendstunden, Wochenende) erfolgen (wie bisher). Der straßengebundene ÖPNV (Buslinienverkehr) setzt Schwerpunkte in Siedlungsschwerpunkten, bei nicht vom SPNV bedienten Achsen und in der Flächenerschließung. Dabei werden vor allem in Bereichen schwächerer Nachfrage auch flexible Bedienungsformen eingesetzt. Die Abstimmung von SPNV und Buslinienverkehr sowie zwischen Regionalbus und Stadtbusverkehr (vor allem in Neu-Ulm) soll im Rahmen der systemtechnischen Möglichkeiten optimiert werden. Die Park & Ride- und Bike & Ride-Möglichkeiten sollen weiter ausgebaut werden.*
- 3. Das ÖPNV/SPNV-Angebot soll sich an Achsen hierarchischer Ordnung und am System der Zentralen Orte orientieren und dabei das gegebene Nachfragepotenzial berücksichtigen. Dabei soll die Qualität der SPNV-Bedienung mindestens erhalten werden. Das Angebot im straßengebundenen ÖPNV soll auch zukünftig im bisherigen Umfang und bisheriger Qualität erhalten bleiben sowie bei bestehenden Mängeln verbessert werden. Insbesondere ist die auf Grundlage der Grenzwerte der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung festgelegte ausreichende Bedienung sicherzustellen. In Bereichen mit starker Busbedienung gilt, dass hier besonderer Wert auf Übersichtlichkeit und schnelle Bedienung (z.B. direkte Linienführung, Busbeschleunigung) gelegt werden soll und Taktverkehr anzustreben ist. In den übrigen Bereichen soll auch in Zukunft die ausreichende Bedienung im Sinne der Daseinsvorsorge als Mindeststandard gewahrt bleiben. Dabei kann den flexiblen Bedienungsweisen eine größere Bedeutung zukommen.*
- 4. Festgestellte Mängel sollen, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, behoben werden. Zugleich ist auf aktuell absehbare und zukünftige Entwicklungen (z.B. demographischer Wandel) durch angebotsseitige Maßnahmen und Umstrukturierungen einzugehen.*
- 5. Die Infrastruktur (Fahrzeuge und Haltestellen) muss im Hinblick auf die angestrebte Barrierefreiheit weiterentwickelt werden. Dabei besteht die Zielsetzung, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, abgesehen von definierten Ausnahmen.*
- 6. Die Nutzung des ÖPNV soll für den Fahrgast durch geeignete Maßnahmen erleichtert werden. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung des vorhandenen Verbundtarifs unter Verwendung moderner Vertriebstechniken (z.B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und eine durchgehende Fahrgastinformation. Die Fahrgastinformationen sollen vor allem durch Echtzeit-Informationen (u.a. dynamische Fahrgastinformation an wichtigen Haltestellen) und erweiterte statische Informationen an Haltestellen weiter optimiert werden.*

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte folgenden Antrag zum Nahverkehrsplan: Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss möge beschließen:

„In den im Dezember 2014 in Kraft tretenden Winterfahrplan werden weitere Verbesserungen im ÖPNV (Straße) eingeführt. Die Landkreisverwaltung wird deshalb beauftragt, bis zum Beginn der

bayerischen Sommerferien ein erweitertes Buskonzept, insbesondere mit Bedarfsverkehren, zu erarbeiten für folgende Bereiche:

- a) Vöhringen – Illerberg – Weißenhorn, ggf. mit Emershofen und Tiefenbach;
- b) Illertissen – Altenstadt – Kellmünz – Osterberg – ggf. unter Einbeziehung der östlich gelegenen Gemeinden.

In die Planungen sind die Konzessionsinhaber, die beauftragten Busunternehmen sowie die Geschäftsstelle der DING einzubeziehen.“

Der Ausschuss stimmte dem CSU-Antrag einhellig zu. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrags nahm er zudem die vorgestellte Rahmenkonzeption zur Kenntnis und beauftragte die Kreisverwaltung, auf dieser Grundlage die Bearbeitung des Nahverkehrsplans fortzuführen.

Auf den Vorschlag der SPD-Fraktion Bezug nehmend, einen Investitionsplan begleitend zum Nahverkehrsplan zu erstellen, wies Landrat Erich Josef Geßner darauf hin, dass das zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes geplante Mobilitätskonzept die Informationen eines Investitionsplans enthalten werde.

Ansprechpartner:

Erich Sailer

Leiter des Fachbereichs „Verkehr“

Telefon: 0731/7040-340

E-Mail: erich.sailer@ira.neu-ulm.de

Aktueller Sachstandsbericht zum LEADER-Förderprogramm im Landkreis Neu-Ulm

In der Sitzung vom 14. November 2013 wurde der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss letztmalig ausführlich über die Entwicklungen im Zuge der angestrebten LEADER-Förderung informiert. Inzwischen haben sich neue Sachstände ergeben.

Am 9. Dezember 2013 wurde das LEADER-erfahrene Büro „neulandplus“ aus Aulendorf damit beauftragt, die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes und des LEADER-Förderantrags zu begleiten. Erste Arbeitsgespräche fanden im Januar 2014 statt und werden im März fortgesetzt. Zwischenzeitlich erarbeitete „neulandplus“ erste, grundlegende Daten und stellte Kontakte her. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass nach den erforderlichen Zwischenschritten wie Strategie-Workshops, Konzeptausarbeitung und Regionalforum Ende des Jahres der LEADER-Förderantrag eingereicht wird. Das Auftragsvolumen für „neulandplus“ beträgt circa 35.000 Euro. Eine detaillierte Finanzplanung kann wegen der noch nicht vorliegenden neuen EU-Förderverordnung für die Förderperiode 2014 - 2020 derzeit aber noch nicht erfolgen.

Am 26. März 2014 findet die erste Sitzung des Lenkungsgremiums zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes statt. Eingeladen wurden hierzu: Bürgermeister Josef Walz (Markt Pfaffenhofen), Bürgermeister Franz Clemens Brechtel (Roggenburg), Dr. Armin Brugger (Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen), Pater Roman Löschinger (Bildungszentrum Roggenburg) sowie Robert Neumaier (Verein Genussland Iller – Roth - Biber). Als Vertreter des Landkreises werden Raphael Bögge (Kreisentwicklung), Simon Schrag (Wirtschaftsförderung) und Sonja Seger (Zentrale Ansprechpartnerin für die Bildungsregion) teilnehmen.

Der Verein „Genussland Iller - Roth - Biber“ soll als juristische Person die Funktion des Trägers der so genannten Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) übernehmen. Nach den LEADER-Kriterien muss dem Antragsteller nämlich Rechtsfähigkeit zukommen. Um dies zu gewährleisten, ist im April 2014 eine Mitgliederversammlung des Vereins geplant. Bei dieser soll eine neue, mit den Fördervorgaben konforme Satzung verabschiedet werden. Danach können dann alle weiteren Schritte zur Antragserstellung unternommen werden, so Landrat Geßner.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nahm den Sachstandsbericht und den Zeitplan zur Kenntnis. Er beauftragte die Landkreisverwaltung, das LEADER-Antragsverfahren wie beschrieben weiter voranzubringen und umzusetzen.

Ansprechpartner:

Simon Schrag

Wirtschafts- und Tourismusförderung

Telefon: 0731/7040-108

E-Mail: simon.schrag@ira.neu-ulm.de

Ausbau der Kreisstraße NU 2 Meßhofen – Roggenburg und Anlage eines Geh- und Radweges

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat den Landrat ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den günstigsten Bieter für die Brücken- und Straßen- und Radwegbauarbeiten an der Kreisstraße NU 2 zwischen Meßhofen und Roggenburg zu beauftragen. Der Beschluss fiel einstimmig.

Am 21. März 2014 wurden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. In der Kostenberechnung zum Vorentwurf für die Baumaßnahme sind für die ausgeschriebenen Leistungen rund 1,2 Millionen Euro angesetzt. Diese Gesamtkosten tragen der Landkreis und die Gemeinde Roggenburg nach Abzug der Zuwendungen gemeinschaftlich. Die Angebotsöffnung erfolgt am 15. April 2014. Die Zustimmung zur Vergabe wird spätestens zum 9. Mai 2014 benötigt, um wie geplant im Juni mit den Bauarbeiten beginnen und sie im Oktober abschließen zu können. Damit kann nicht bis zur nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (voraussichtlich im Juni) abgewartet werden. Deshalb ist der gefasste Ermächtigungsbeschluss erforderlich.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Deckenbau der Kreisstraße NU 3 Senden - Aufheim und Böschungs-instandsetzung am Geh- und Radweg

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Kreisstraße NU 3 zwischen Senden und Aufheim an die Firma Heim KG aus Ulm zu vergeben. Mit einem Angebotspreis in Höhe von 559.996 Euro war das Unternehmen in der Submission der günstigste Bieter.

Der Deckenbau Berliner Straße – Reiterhof und die Böschungsinstandsetzung des anliegenden Geh- und Radweges wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen fünf Angebote ein. Zum günstigsten Bieterpreis kommen noch rund 151.000 Euro für die Leiteinrichtung, Markierung und Bepflanzung sowie 45.000 Euro für den Grunderwerb. Nach Abzug der voraussichtlichen staatlichen Förderung von circa 280.000 Euro verbleibt ein Eigenanteil für den Landkreis in Höhe von rund 476.000 Euro.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Haushaltsvorberatung

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat den Haushaltsansätzen im Haushaltsplanentwurf 2014, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, einstimmig zugestimmt, und dem Kreistag die Annahme empfohlen.

Kreisstraßen

Insgesamt ergeben sich bei den Kreisstraßen ordentliche Aufwendungen von 3,52 Millionen Euro. Einen großen Anteil daran nehmen die planmäßigen und nicht zahlungswirksamen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens mit 1,39 Millionen Euro ein. Für Personalaufwendungen sind rund 398.000 Euro eingeplant.

Die Aufwendungen für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen sowie der Geh- und Radwege sind heuer mit knapp 1,6 Millionen Euro veranschlagt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um rund 1,1 Millionen Euro. Heuer sind umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. So ist beispielsweise die Instandsetzung des Radweges entlang der Kreisstraße NU 6 bei Steinheim notwendig. Hierfür sind 100.000 Euro eingeplant. Für einen neuen Deckenbau an der Kreisstraße NU 3 in Senden auf Höhe Berliner Straße bis Reiterhof inklusive Instandsetzung des begleitenden Geh- und Radweges sind rund 760.000 Euro vorgesehen (siehe vorhergehenden Berichtsteil). Für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen sind insgesamt 450.000 Euro veranschlagt, davon entfallen 280.000 Euro auf den Winterdienst und 170.000 Euro auf sonstige Unterhaltsmaßnahmen.

Die Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen für den Fuhrpark des Bauhofs hat Kreiskämmerer Mario Kraft wie 2013 mit 85.000 Euro veranschlagt. An das Staatliche Bauamt Krumbach erstattet der Landkreis für dessen Dienstleistungen heuer voraussichtlich 62.500 Euro. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, in denen die Beschaffungen von Kleinteilen und die Reparaturen von Kleingeräten enthalten sind, sind mit 25.000 Euro veranschlagt.

Den ordentlichen Aufwendungen stehen ordentliche Erträge von insgesamt rund 1,1 Millionen Euro gegenüber. Darin enthalten sind die staatlichen Zuweisungen nach Art. 13 b FAG in Höhe von gut 86.000 Euro, der neu hinzugekommene Sanierungszuschuss für die Böschung nach Art. 13 c FAG in Höhe von 150.000 Euro, die Erstattungen für den geleisteten Winterdienst und die Erstattungen für Unfallschäden in Höhe von rund 44.000 Euro sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von knapp 838.000 Euro.

Investitionen sind dieses Jahr im Bereich der Kreisstraßen in Höhe von fast 1,6 Millionen Euro veranschlagt. Davon entfallen auf die Fahrzeugbeschaffung bzw. die Beschaffung von Anbauteilen und Zubehör 131.000 Euro, auf den Erwerb von Grundstücken 20.000 Euro und auf Baumaßnahmen für Straßen sowie Geh- und Radwege rund 1,4 Millionen Euro. Von diesen 1,4 Millionen Euro sind knapp 1,2 Millionen Euro für den Ausbau der NU 2 sowie den gleichzeitigen Bau eines Geh- und Radweges zwischen Meßhofen und Roggenburg eingeplant (siehe eigenen Berichtsteil).

Bezüglich des Autobahnzubringers für die geplante Anschlussstelle Bellenberg/Illertissen Nord haben sich die Stadt Illertissen und die Gemeinde Bellenberg auf die Untersuchung der möglichen Variante „A0“ einigen können. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr beschlossen, die „A0“ näher auf ihre Machbarkeit hin untersuchen zu lassen, wobei der Landkreis die Kosten hierfür übernimmt. Beide Kommunen haben diesem Vorgehen durch Beschluss zugestimmt. Landrat Geßner hat daraufhin noch im Dezember 2013 das Staatliche Bauamt mit dieser Untersuchung beauftragt. Hierfür enthält der Haushaltsplanentwurf Planungskosten in Höhe von 200.000 Euro.

Für bereits getätigte und für heuer beginnende Investitionsmaßnahmen erwartet Kämmerer Mario Kraft im Haushaltsjahr 2014 staatliche Zuschüsse in Höhe von etwa 519.000 Euro.

ÖPNV

Für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind ordentliche Aufwendungen von fast 2,3 Millionen Euro eingeplant. Davon entfallen auf verbundbedingte Zahlungen (hauptsächlich Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste) 1,1 Millionen Euro sowie rund 1,1 Millionen Euro auf weitere Zuwendungen bzw. Leistungsentgelte an Verkehrsunternehmen. Durch die Reaktivierung des „Bähnles“ zwischen Senden und Weißenhorn und die damit zusammenhängende Neustrukturierung des Buslinienverkehrs ergibt sich gegenüber 2013 eine Steigerung von knapp 900.000 Euro. Landrat Erich Josef Geßner merkte jedoch dazu an: „Es bleibt abzuwarten, ob wir mit diesem Betrag hinkommen.“ Den Aufwendungen stehen Erträge aus staatlichen Zuweisungen nach Art. 27 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern in Höhe von 499.000 Euro sowie Erstattungen Dritter in Höhe von 13.300 Euro gegenüber.

Verkehr

Für die Straßenverkehrsaufsicht, die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle sind im Teilhaushalt „Verkehr“ Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro eingeplant. Davon entfallen rund 1,1 Millionen Euro auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, 115.000 Euro auf den Verbrauch von Kfz-Briefen und dergleichen, 27.000 Euro für Büro- und Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise Feinstaubplaketten) und 22.000 Euro für Porto- und Versandkosten. Demgegenüber stehen Erträge von insgesamt fast 2,2 Millionen Euro. Darin enthalten sind rund 2,1 Millionen Euro aus dem überlassenen Kostenaufkommen und 45.000 Euro aus den Erstattungen für den Verbrauch von Kfz-Briefen.

Wirtschaft und Tourismus

Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus sind Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 368.000 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind unter anderem Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.500 Euro für den Förderverein für Biotechnologie „BioRegionUlm e.V.“, 2.520 Euro für die ARGE Deutsche Donau, 18.759 Euro für den Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben sowie 50 Euro für den Förderverein Berufliche Bildung im Landkreis Neu-Ulm.

Zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten bei der TFU leisten deren Gesellschafter einen jährlichen Unterstützungsbeitrag, dessen Höhe die Gesellschafter jährlich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes festsetzen. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 14. November 2013 für die Jahre 2014 bis 2018 die finanzielle Unterstützung des Landkreises Neu-Ulm zugesagt. Vorsorglich sind dafür 31.000 Euro für das Jahr 2014 veranschlagt. Zudem sind 33.000 Euro für ein Radwege- und Beschilderungskonzept vorgesehen. Diese Mittel waren bereits im Jahr 2013 veranschlagt, konnten aber wegen zeitlicher Verzögerungen nicht abgerufen werden.

Für Tourismuswerbung sieht der Haushaltsplanentwurf 30.000 Euro vor. Weitere 20.000 Euro sind für verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung sowie für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

An den Marketingverein „Innovationsregion Ulm – Spitze im Süden e.V.“ sind Leistungen in Höhe von 91.000 Euro vorgesehen, davon entfallen 25.000 auf den Grundbeitrag und 66.000 Euro auf die Projektumlage. Die Maßnahmen der Innovationsregion richten sich vor allem an junge Fachkräfte, Studierende und künftige Führungskräfte. Im Mittelpunkt steht der überarbeitete Internetauftritt. Dieser wird beworben durch Anzeigenschaltungen in Printmedien, Bannerschaltungen auf Internetseiten, die von Studierenden häufig besucht werden, Info-Ständen bei Recruitingmessen sowie in Kooperation mit den regionalen Clustern – der BioRegionUlm, dem Cluster Nutzfahrzeuge Schwaben und dem Logistik-Cluster. Außerdem veranstaltet die Innovationsregion den „Jugend forscht“-Vorentscheid.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Weiterentwicklung des Schienenverkehrs auf der Brenzbahn: Gründung einer Interessengemeinschaft Brenzbahn

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Beitritt des Landkreises Neu-Ulm zur noch zu gründenden Interessengemeinschaft Brenzbahn zugestimmt. Anfragen zu einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm sind dem Ausschuss vorzulegen. Die Initiative zur Interessengemeinschaft Brenzbahn geht vom neu gewählten Landrat Reinhardt aus Heidenheim aus, erläuterte Landrat Erich Josef Geßner. Der Landkreis Neu-Ulm ist zwar laut Geßner nur mit wenigen Kilometern - im Gemeindegebiet von Elchingen - von der Brenzbahn betroffen, aber um in Stuttgart, München und Berlin politisch überzeugend wirken zu können, müssten möglichst alle betroffenen Gebietskörperschaften mit einer Stimme sprechen. Daher, so der Landrat, sei dieser Vorstoß für eine solche Interessenvertretung zu begrüßen. Schließlich profitiere ja der Landkreis Neu-Ulm bereits heute durch die Reaktivierung der Schienenstrecke Senden - Weißenhorn erheblich vom Regio-S-Bahn-Projekt, zu dem auch die Brenzbahn gehöre.

Ansprechpartner:

Andreas Reimann

Fachbereich „Verkehr“

Telefon: 0731/7040-358

E-Mail: andreas.reimann@lra.neu-ulm.de